

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels  
am Dienstag, **5. Mai 2015, 19.00 Uhr**  
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße

**Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape**

### **Tagesordnung:**

1. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Weinbergstraße“
2. Verbindungswege in der Ortsgemeinde
3. Antrag des Tambour-Corps Rheinklänge Ockenfels e. V.
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

### **Anwesenheitsliste**

Ortsbürgermeister Kurt Pape  
1. Beigeordneter Günter Matzat  
Beigeordneter Peter Birk  
Peter Graupner  
Friedel Dommermuth  
Thomas Schrahn  
Doris Neifer  
Werner Schäfer

Marcus Rott  
Michael Jöring  
Torsten Müller  
Edith Schlösser  
Frank Wilkening  
Ernst-Willi Giersen  
Peter Thomas

### **Abwesend – entschuldigt:**

Michael Schmitz  
Dr. Tobias Kador

### **Von der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein:**

Lothar Moog – als Schriftführer –

Ortsbürgermeister Kurt Pape begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 29. April 2015 form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

RM Müller stellt den Antrag, den zweiten Absatz im vorletzten Punkt zu TOP 4 der Niederschrift vom 17.03.2015 zu streichen, da diese Aussage vom Vorsitzenden nicht getätigt worden sei.

Weiterhin beantragt RM Müller, dass im letzten Punkt zu TOP 4 der Niederschrift eine Gesamtsumme von den dort aufgeführten Teilsummen angeführt werden sollte.

Der Gemeinderat lehnt die Anträge von RM Müller mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen gegen die Anträge, 5 Stimmen für die Anträge

Zur Tagesordnung führt RM Müller aus, daß gemäß § 34 Abs. 3 GemO eine 4-Tagesfrist zwischen Einladung und Sitzung einzuhalten sei. Demzufolge müßten Anträge, hier der SPD-Fraktion, die bis zu dieser Frist vorliegen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorsitzende führt aus, daß gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 24.6.2014 gemäß § 3 Abs. 1 letzter Satz gleiche Gegenstände, die bereits innerhalb der letzten 6 Monate im Rat beraten wurden, nicht erneut Gegenstand der Beratungen sein können. Gemäß § 3 Abs.3 der Geschäftsordnung kann der Vorsitzende Ergänzungen zur Tagesordnung zulassen, sofern die öffentliche Bekanntmachung sichergestellt ist. Die Veröffentlichungen erfolgen im Mitteilungsblatt der VG Linz, die jeweils am Mittwoch einer Woche erscheint. Der Redaktionsschluss liegt meistens eine Woche vor Erscheinen. Dies bedeutet, dass Anträge beim Vorsitzenden bis 14 Tage vor der Sitzung eingehen müssen, damit die Veröffentlichung sichergestellt werden kann. Der Vorsitzende weist ansonsten darauf hin, daß Dringlichkeitsanträge zur Änderung der Tagesordnung gem. §§ 3 Abs. 4 und 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung gestellt werden können, deren Annahme einer 2/3 Mehrheit bedarf.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 1:

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Weinbergstraße“**

Mit Schreiben vom 10.03.2015 hat Herr Ralf Dörrie, Talstraße 52, Ockenfels einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Weinbergstraße“ gestellt.

*lage M.3.15*

Ralf Dörrie Talstrasse 52 53545 Ockenfels

Ortsgemeinde Ockenfels  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Kurt Pape  
Am Apostelberg 8  
53545 Ockenfels

Ockenfels, 10.03.2015

Formlose Bauvoranfrage bezüglich möglicher Bebaubarkeit Flur 5, Parzelle 90/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des oben bezeichneten Grundstücks im Landkreis Neuwied der Gemeinde Ockenfels, Gemarkung Ockenfels, beabsichtige ich die Errichtung eines Wohnhauses für meine pflegebedürftigen Eltern im oberen Grundstücksteil der genannten Parzelle 90/3 vorzunehmen.

Die hierzu notwendige Erschließung soll rein privatwirtschaftlich zu meinen eigenen Kosten via den bereits vorhandenen Gebäudeanschlüssen an der Talstraße 52 erfolgen. Der Gemeinde entstehen hierdurch keinerlei Kosten.  
Ich bitte Sie das Bebauungsanliegen bei der nächsten Bauausschuttsitzung entsprechend zu erörtern und mir diesbezügliche Möglichkeiten der Realisierbarkeit mitzuteilen.

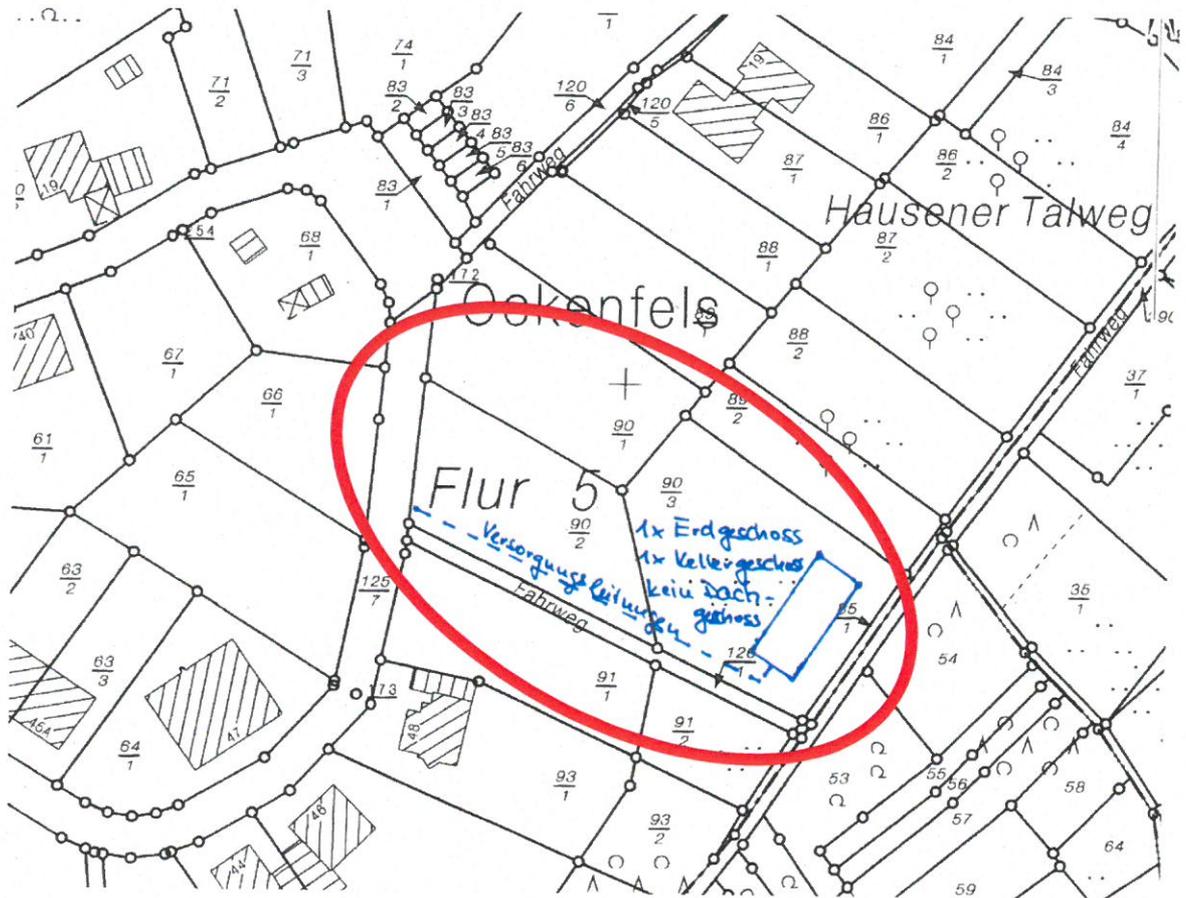
Meine Eltern sind auf Grund ihres zunehmend höher werdenden Alters (75+) betreuungs- und pflegebedürftiger. Um für sie eine bestmögliche und gute Betreuung zu gewährleisten, ist eine räumliche Nähe zu unserem Wohnhaus die ideale Voraussetzung.

In der Aussicht auf einen positiven Bescheid verbleibe ich mit bestem Dank und Grüßen

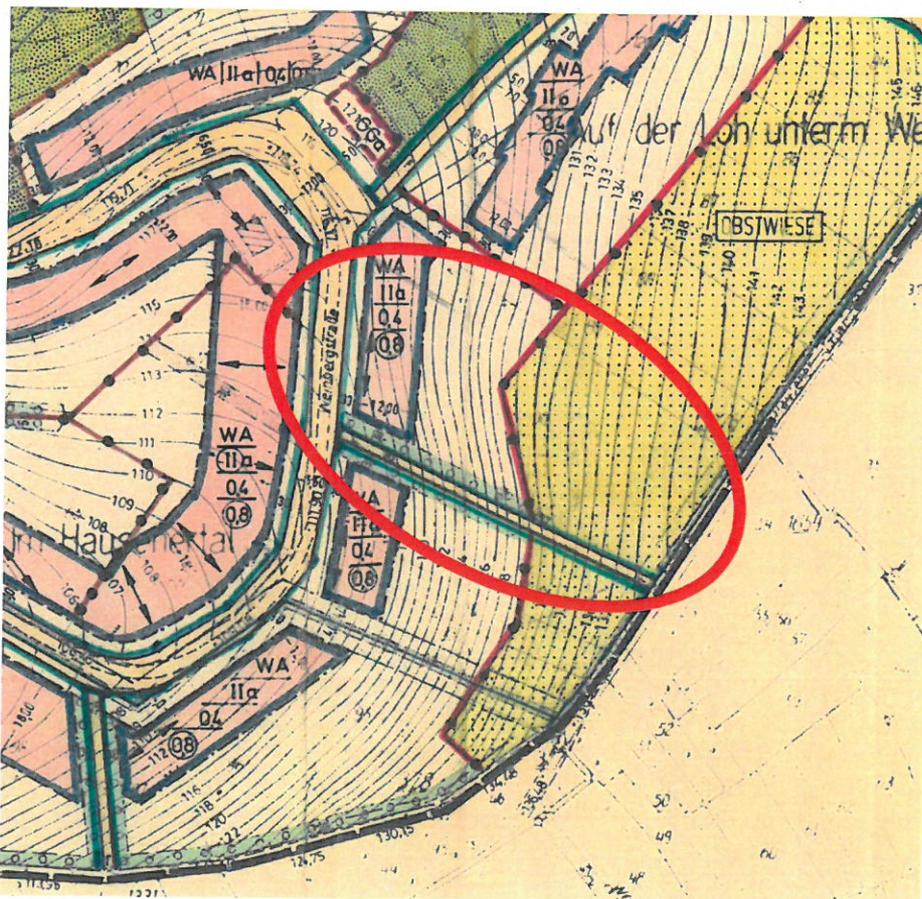
*R. Dörrie*

Ralf Dörrie

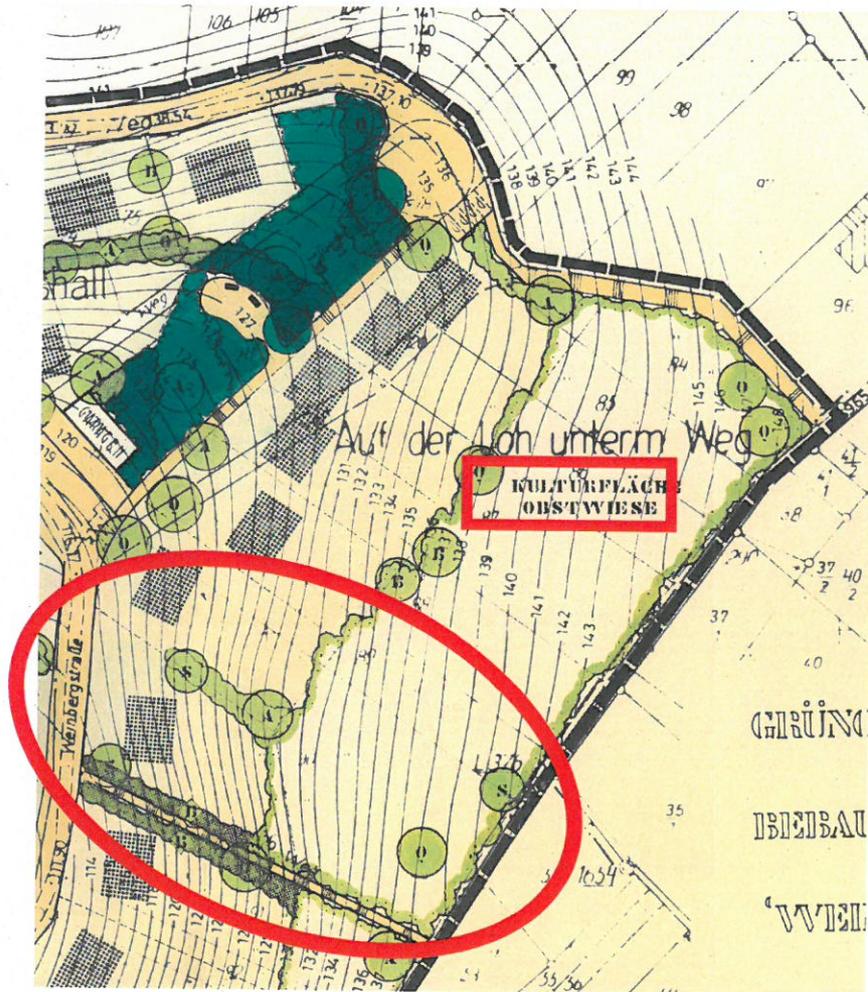
### Ausschnitt Lageplan



### Ausschnitt Bebauungsplan „Weinbergstraße“



### Auszug Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Weinbergstraße“

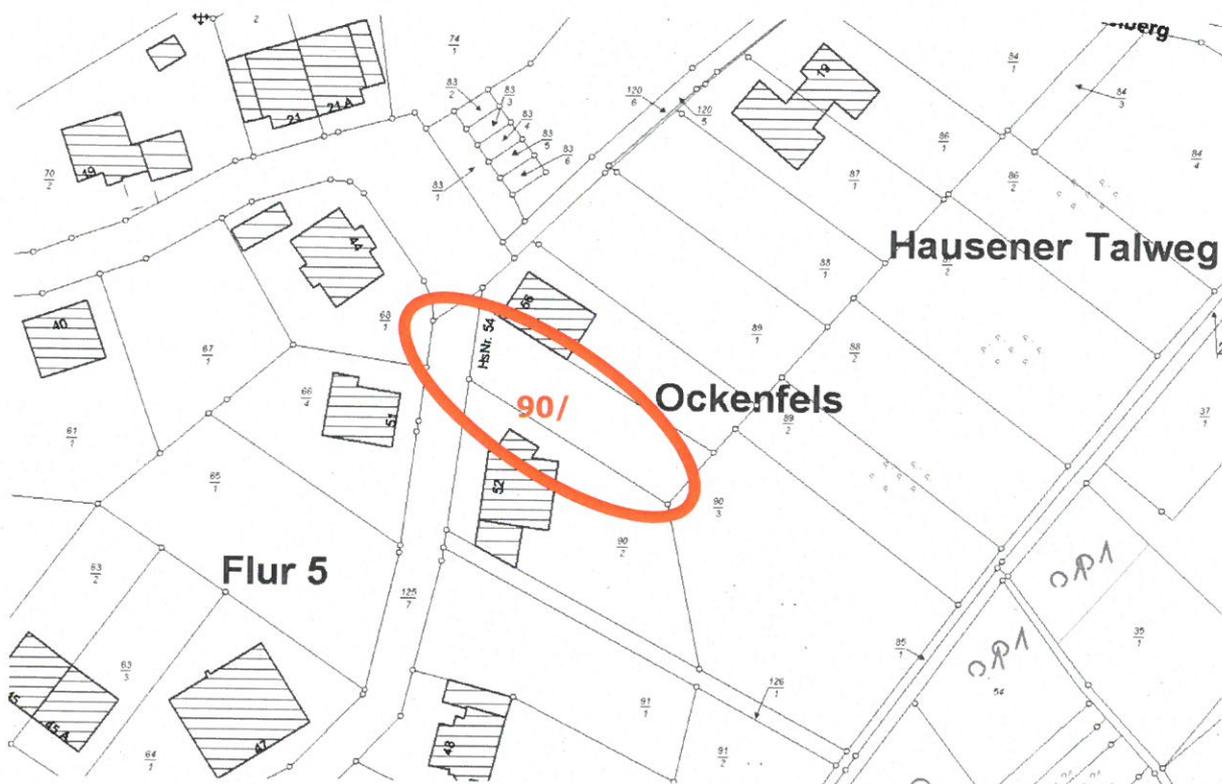


Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt für diesen Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft mit der Zweckbestimmung „Obstwiese“ fest. In der Begründung des Bebauungsplanes ist aufgeführt, dass unter Berücksichtigung des Landschaftsplanes der VG Linz die Eingliederung des Baugebietes in die Landschaft dadurch erlangt wird, dass wichtige Funktionsabläufe, wie Offenhaltung der Landschaft zwischen der Ortsgemeinde Ockenfels und der Stadt Linz am Rhein unter Beibehaltung der Obstwiese erhalten oder geschaffen werden.

Verwaltungsseitig wird eine Änderung des Bebauungsplanes aus nachstehenden Gründen nicht empfohlen:

- der Wohnfriedensbereich der Nachbargrundstücke wird gestört.
- die topografische Situation ist nicht ideal (Steigung ca. 40% von der Talstraße. Zuwegung von oben nicht möglich, da keine Erschließungsstraße).
- keine geordnete städtebauliche Entwicklung (Bebauung in zweiter Bauzeile).
- die Ortsgemeinde hat in anderen Fällen einer Bebauung in zweiter Bauzeile nicht zugestimmt.
- aus naturschutzrechtlichen Gründen (Wegfall einer Kulturfläche „Obstwiese“ die als Ausgleichsfläche ausgewiesen ist. Als Ersatz müsste an anderer Stelle eine Ausgleichsfläche neu angelegt werden).

- Gemäß Baugesetzbuch ist die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen zu begründen; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können  
- z.B. Baulücke Flurstück Nr.90/4 -.



Aus den vor genannten Gründen und um Präzedenzfälle zu vermeiden sollte dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes nicht zugestimmt werden.

### ***Derzeitige Situation***



**Empfehlungsbeschluss des Bau- und Liegenschaftsausschusses:**

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 über den Punkt beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Änderung des Bebauungsplanes Weinbergstraße nicht zuzustimmen.

**Beratungsergebnis:**

**Nach kurzer Sachdiskussion lehnt der Gemeinderat den Antrag von Herrn Ralf Dörrie auf Änderung des Bebauungsplanes „Weinbergstraße“ ab.**

Einstimmig  Stimmenmehrheit  JA ja NEIN nein ENTHALTUNGEN ent

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluß §22 GemO

Zu Punkt 2:

**Verbindungswege in der Ortsgemeinde**

Der Sachverhalt ist in der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses am 28. April 2015 beraten worden.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Durchführung zu empfehlen. Der Einfachheit halber wird der folgende Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion zur Beratung herangezogen.

**„Bauausschuss am 28.4.2015 - Verbindungswege im Ort**

Zur Vorbereitung der Bauausschusssitzung hat sich die CDU-FDP Fraktion getroffen, um nach der Begehung der Wege am 21.2.2015 konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten. Dazu unser folgender Vorschlag.

Bei den Wegen Nr. 1, 2, 4, 5, 8, 10, 15, 16, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 34, 35 und 36 sehen wir keine Notwendigkeit etwas zu ändern. Sie werden vom Bauhof routinemäßig, je nach Notwendigkeit, gepflegt.

Nr. 3 wurde inzwischen verkauft.

Nr. 6 soll im oberen Bereich (ab Weinbergstr.24) nach den Bauarbeiten am Haus Dietz wieder hergerichtet werden, eine Treppe ist nicht notwendig.

Nr. 7 ist entbehrlich und soll dem Grundstücksnachbarn/-eigentümer Schäfer, Nr. 26, zum Kauf (1 qm= 50.00€) angeboten werden. Lehnt dieser ab, wird Fam. Dietz gefragt.

Nr. 9 im unteren Bereich die Trittplatten befestigen.

Nr. 11 ist entbehrlich, soll den Grundstücksnachbarn/-eigentümer Lorscheid oder Rausch-Alfter zum Kauf angeboten werden.

Nr. 12 ist überbaut.

Nr. 13 + 14 hier soll die Begehrbarkeit verbessert werden.

Nr. 17 ist entbehrlich, soll den Grundstücksnachbarn/-eigentümer Kahlert oder Reuss zum Kauf angeboten werden.

Nr. 19 soll begehbar gemacht werden, ein Teil der abgelagerten Erde muss weg.

Nr. 30 + 31 ist schlecht begehbar, muss verbessert werden.

Nr. 33 ist feucht (Zugang zur Wasserstelle), muss Schotter hin.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen vom Bauhof in den nächsten Monaten durchgeführt werden.“

In der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses am 28.04.2015 wurden folgende Vorschläge ergänzt:

Nr. 7 Die Grundstücke sollen beiden Eigentümern angeboten werden.

Nr. 8 Nach Meinung der SPD-Fraktion ist dieser Weg schlecht begehbar.

Nr. 10 Nach Ansicht der SPD-Fraktion ist der Weg schlecht begehbar.

Nr. 14 Die Anbringung eines Geländers soll geprüft werden.

Nr. 30 und 31 Die Anlieger sollen aufgefordert werden, ihre Zäune zu reparieren.

Der Lageplan der Verbindungswege ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend der Vorschläge zu verfahren.

**Beratungsergebnis:**

**Der Gemeinderat ergänzt die vorgenannten Vorschläge wie folgt:**

**Zu Nr. 12: Der Vorgang der Überbauung soll dem Protokoll beigelegt werden.**

**Zu Nr. 19: Die Anlieger werden schriftlich angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass keine Erdablagerungen mehr auf dem Weg erfolgen.**

**Zu Nr. 8: Der Vorschlag des Bau- und Liegenschaftsausschusses wird gestrichen.**

**Zu Nr. 10: Der Weg soll begehbar gemacht werden.**

**Der Gemeinderat spricht sich für die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie die ausgearbeiteten Vorschläge aus.**

Einstimmig  Stimmenmehrheit  JA ja NEIN nein ENTHALTUNGEN ent

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluß §22 GemO

Zu Punkt 3:

**Antrag des Tambourcorps Rheinklänge Ockenfels e. V.**

Mit dem nachstehenden Schreiben hat das Tambour-Corps Rheinklänge Ockenfels e. V. beantragt, für Auftritte im Ort einem Zuschuss zu erhalten.



Tambour-Corps Rheinklänge Ockenfels e.V.

Am Fronacker 15  
53545 Ockenfels

Tel. 02644 / 3878

Tambour-Corps Rheinklänge Ockenfels, Am Fronacker 15, 53545 Ockenfels

Bürgermeister der Ortsgemeinde Ockenfels  
Kurt Pape  
Am Apostelberg 8  
53545 Ockenfels

Ockenfels, den 13.04.2015

### Auftritte des Tambour-Corps Rheinklänge Ockenfels e.V.

Sehr geehrter Herr Pape,

wie auf der Kulturausschusssitzung zugesagt, wird sich der Tambour-Corps Rheinklänge Ockenfels – wie in jedem Jahr – zur musikalischen Gestaltung der Kirmes einbringen.

Auf Grund mannigfaltiger Veränderungen in der Kostenstruktur eines eingetragenen Vereins und der Gegebenheiten der letzten drei Jahre (Angelegenheit Klaus Pede) müssen wir im Allgemeinen unsere Forderungen für etwaige Auftritte erhöhen.

In der Vergangenheit haben wir bei allen Veranstaltungen die Ortsgemeinde immer kostenlos unterstützt (Karneval, Kirmes, Altentag – Adventsfeier, St. Martinsumzug, Ständchen auf dem Weihnachtsmarkt, etc.). Dieses ist uns leider künftig nicht mehr möglich; Recherchen in den Nachbargemeinden haben ergeben, dass die Ortsgemeinden Ihre Vereine für solche Auftritte mit ca. 150 € pro Auftritt finanziell unterstützen.

Um die finanzielle Lage der Ortsgemeinde wissend, denken wir an eine Entlohnung von 200 € für das Jahr 2015. Darin enthalten ist die musikalische Unterstützung folgender Veranstaltungen:

1. Kirmes (Platzkonzert bei der Eröffnung für eine Stunde),
2. Altentag – Adventsfeier (Ständchen für 20 Minuten),
3. St. Martinsumzug und
4. Weihnachtsmarkt (Platzkonzert von 2 mal 20 Minuten).

Die kostenlose Bereitstellung der Grillhütte Ockenfels – Pfingstgrillen für die Tage Pfingstsonntag und –Montag – würde dem Verein ebenfalls helfen. Wir bitten um Prüfung und kurzfristige Bestätigung, ob dieses Angebot die Zustimmung der Gemeinde finden kann und hoffen auf eine zustimmende Mitteilung Ihrerseits bis zum **13.05.2015**.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Wilkening  
1. Vorsitzender

Karsten Scheer  
Kassierer



Über die weitere Vorgehensweise wird beraten.

**Beratungsergebnis:**

**Nach kurzer Sachdiskussion beschließt der Gemeinderat ab 2015 einen jährlichen Zuschuss an den Tambour-Corps Rheinklänge Ockenfels e.V. in Höhe von 200,00 Euro. Der Zuschuss soll jedes Jahr in den Haushalt eingestellt werden.**

Einstimmig  Stimmenmehrheit  JA ja NEIN nein ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nimmt gemäß § 22 GemO nicht teil:  
Ratsmitglied Wilkening nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und begibt sich in den Zuhörerraum.

**Ortsbürgermeister Pape gibt dem Antrag auf kostenlose Bereitstellung der Grillhütte für 2015 statt.**

Zu Punkt 4:

**Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende nimmt zu den nachstehenden 4 Anträgen der SPD-Fraktion, die der Einladung beigelegt waren, Stellung.

Der folgende Antrag hatte sich erledigt, da die Beratung hierzu bereits in öffentlicher Sitzung stattgefunden hat.

Michael Schmitz  
Fraktionssprecher der SPD-Fraktion im  
Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels  
Ohlenberger Weg 5  
53545 Ockenfels

Herrn Ortsbürgermeister  
Pape  
Apostelberg  
53545 Ockenfels

E: 28.4.15; 11:25 Uhr



Ockenfels, den 27.04.2015

Antrag der Fraktion der SPD für die nächste Sitzung des Gemeinderates zu dem weiteren Vorgehen bezüglich der Verbindungswege in Ockenfels

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktion der SPD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels beantrage ich die Behandlung des Wegekonzepes für die Verbindungswege im Rahmen der öffentlichen Sitzung, damit betroffene Bürgerinnen / Bürger die Möglichkeit der Information eröffnet wird und sie ggf. auch Fragen stellen können.

Mit freundlichen Grüßen



(Schmitz)

Michael Schmitz  
Fraktionssprecher der SPD-Fraktion im  
Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels  
Ohlenberger Weg 5  
53545 Ockenfels

Herrn Ortsbürgermeister  
Pape  
Apostelberg  
53545 Ockenfels

E: 28.4.15; 11:25 Uhr



Ockenfels, den 27.04.2015

Anträge der Fraktion der SPD für die nächste Sitzung des Gemeinderates zum Kindergarten Ockenfels

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Fraktion der SPD in Ockenfels teile ich Ihnen mit, dass aus unserer Sicht eine strukturiere Planung des Kindergartens erforderlich ist. Unter anderem ist es erforderlich, die Beantragung von Fördermitteln zu verbessern.

Für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantrage ich daher für im Namen der SPD – Fraktion:

1. Eine Information über den Umfang der Zuteilung des Zuschusses für die Schaffung von U 3 Plätzen im Kindergarten und eine Diskussion über die weitere Vorgehensweise.
2. Zum Thema „gesundes Essen“, dass die Ortsgemeinde Ockenfels im Rahmen des Programms „Kita-Plus“ einen Antrag auf Förderung für das Essensgeld stellt. Die SPD – Fraktion beantrag weiterhin, dass bis zur Klärung der finanziellen Förderung die Erhöhung des Essensgeldes zurückgestellt wird.
3. Für die Einrichtung / Verbesserung der Sprachförderung im Kindergarten, dass die Ortsgemeinde entsprechende Fördermittel beantragt.

Mit freundlichen Grüßen



(Schmitz)

Bürgermeister Pape gibt zu dem vorgenannten Antrag folgende Stellungnahmen ab:  
Generell prüft die Verwaltung alle Möglichkeiten der Förderung ( in der Regel reicht der Kreis die Informationen und die Förderanträge an die Verwaltung), macht dem Vorsitzenden bei möglichen

Förderungen einen entsprechenden Vorschlag, stellt im Namen der Ortsgemeinde Ockenfels die entsprechenden Förderanträge (nach Abstimmung mit der KiTa-Leitung) und hält den Vorgang auch nach. Das ist klassisches laufendes Geschäft. Gleiches erledigt die Verwaltung auch für alle anderen Ortsgemeinden und die Stadt Linz.

Zu Punkt 1:

Ein Antrag auf Bezuschussung für die Schaffung von U 3 Plätzen im Kindergarten ist gemäß des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.3.2015 erfolgt und am 24.3.15 vom Kreis bestätigt worden. Der Zuschuss ist begrenzt auf 90% der Gesamtmaßnahme, 10% verbleibt bei der Gemeinde. Ein Bewilligungsbescheid über die Fördermittel ist noch nicht eingegangen. Mit den Maßnahmen kann ab 1. 5. 2015 begonnen werden.

Zu Punkt 2:

Es gibt für Ockenfels keine Fördermittel der Kreisverwaltung für das Essensgeld. Nach Mitteilung durch den Kreis ist nach einer Strukturanalyse beschlossen worden nur KiTa`s in „Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf“ zu fördern, die VG Linz ist nicht dabei. Ein Zuschuss für Kinderturnen wurde gestellt und mit 2050,00 € bezuschusst.

Zu diesem Antrag erfolgt keine Abstimmung, da er zurück genommen wird.

Zu Punkt 3:

Für die Sprachförderung im Kindergarten werden seit Jahren Förderanträge gestellt. Für 2015 erhalten wir Fördermittel in Höhe von 2.050,-- Euro. Für das Thema „Übergang KiTa-Grundschule“ haben wir zusätzlich 300,00 € erhalten.

Michael Schmitz  
Fraktionssprecher der SPD-Fraktion im  
Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels  
Ohlenberger Weg 5  
53545 Ockenfels

Herrn Ortsbürgermeister  
Pape  
Apostelberg  
53545 Ockenfels

E : 28.4.15, 11:25 Uhr



Ockenfels, den 27.04.2015

Antrag der Fraktion der SPD für die nächste Sitzung des Gemeinderates zum Friedhof Ockenfels

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktion der SPD beantrage ich für die nächste Sitzung des Gemeinderates, dass der Bürgermeister den Gemeinderat verbindlich über den Beginn der Maßnahmen für das 2. Teilstück der Umbaumaßnahme informiert. Die derzeitige Situation ist insbesondere für Rollstuhlfahrer, die den oberen Bereich des Friedhofes besuchen möchten, sehr unbefriedigend.

Darüber hinaus ersucht die SPD – Fraktion den Bürgermeister, in der Gemeinderatssitzung zu bestätigen, dass die Wiederaufstellung des gesegneten Friedhofskreuzes kurzfristig erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



(Schmitz)

Bürgermeister Pape gibt zu dem vorgenannten Antrag folgende Stellungnahmen ab:

Zu Punkt 1:

Wie schon in vergangenen Sitzungen ausgeführt muss vor Beginn der Umbaumaßnahme Friedhof, 2. Teilstück, eine Kanaluntersuchung in den Straßen "Am Fronacker und Hauptstraße" vorgenommen werden. Seitens der Verwaltung ist hierfür inzwischen ein Ing.-Büro mit der Untersuchung beauftragt worden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird in den nächsten Tagen vorliegen. Danach wird das Tiefbauamt die entsprechenden Ausschreibungen vornehmen.

Zu Punkt 2:

Das 60 bis 65 Jahre alte Kreuz war verfault und konnte nicht mehr verwendet werden. Es wurde nach Überprüfung durch einen Tischler daher entsorgt.

Die Neuanschaffung eines Kreuzes wird geprüft. Bürgermeister Pape wird mit der Kirchengemeinde entsprechende Gespräche führen.

Michael Schmitz  
Fraktionssprecher der SPD-Fraktion im  
Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels  
Ohlenberger Weg 5

53545 Ockenfels

Herrn Ortsbürgermeister  
Pape  
Am Apostelberg

53545 Ockenfels

Ockenfels, den 27.04.2015

Anfrage der Fraktion der SPD für die nächste Sitzung des Gemeinderates zum Investitionsprogramm finanzschwacher Kommunen des Bundes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktion der SPD fragen wir für die nächste Sitzung des Gemeinderates an, dass der Bürgermeister den Gemeinderat verbindlich über das Investitionsprogramm finanzschwacher Kommunen unterrichtet und informiert. Des Weiteren wollen wir wissen, ob und in wie weit sich die Gemeinde Ockenfels um diesen Fördertopf des Bundes bemüht hat.

Darüber hinaus ersucht die SPD – Fraktion den Bürgermeister, sollte er noch nicht tätig geworden sein, dies unverzüglich zu machen, damit der Fördertopf eventuell in Anspruch genommen werden kann. Wir bitten nach schriftlicher Antwort, um die Beratung der Möglichkeiten zur Teilnahme am Investitionsprogramm finanzschwacher Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmitz

Bürgermeister Pape gibt zu dem vorgenannten Antrag folgende Stellungnahme ab:  
Hierzu sind die Informationen des Landes (es gibt noch keinen Landtagsbeschluss) über die Kreisverwaltung an die Verbandsgemeindeverwaltung abzuwarten.  
Bürgermeister Pape liest dem Gemeinderat die Voraussetzungen einer Förderung ( § 3 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vor. Sie sind dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.  
Die Förderungsmöglichkeit besteht ab 01.07.2015.  
In der Bürgermeisterrunde sind diese Punkte schon erörtert worden. Ein Schwerpunkt soll der Ausbau des Internets sein. Ggfs. wird dies mit dem gesamten Kreis Neuwied in Angriff genommen.

Zu Punkt 5:

**Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

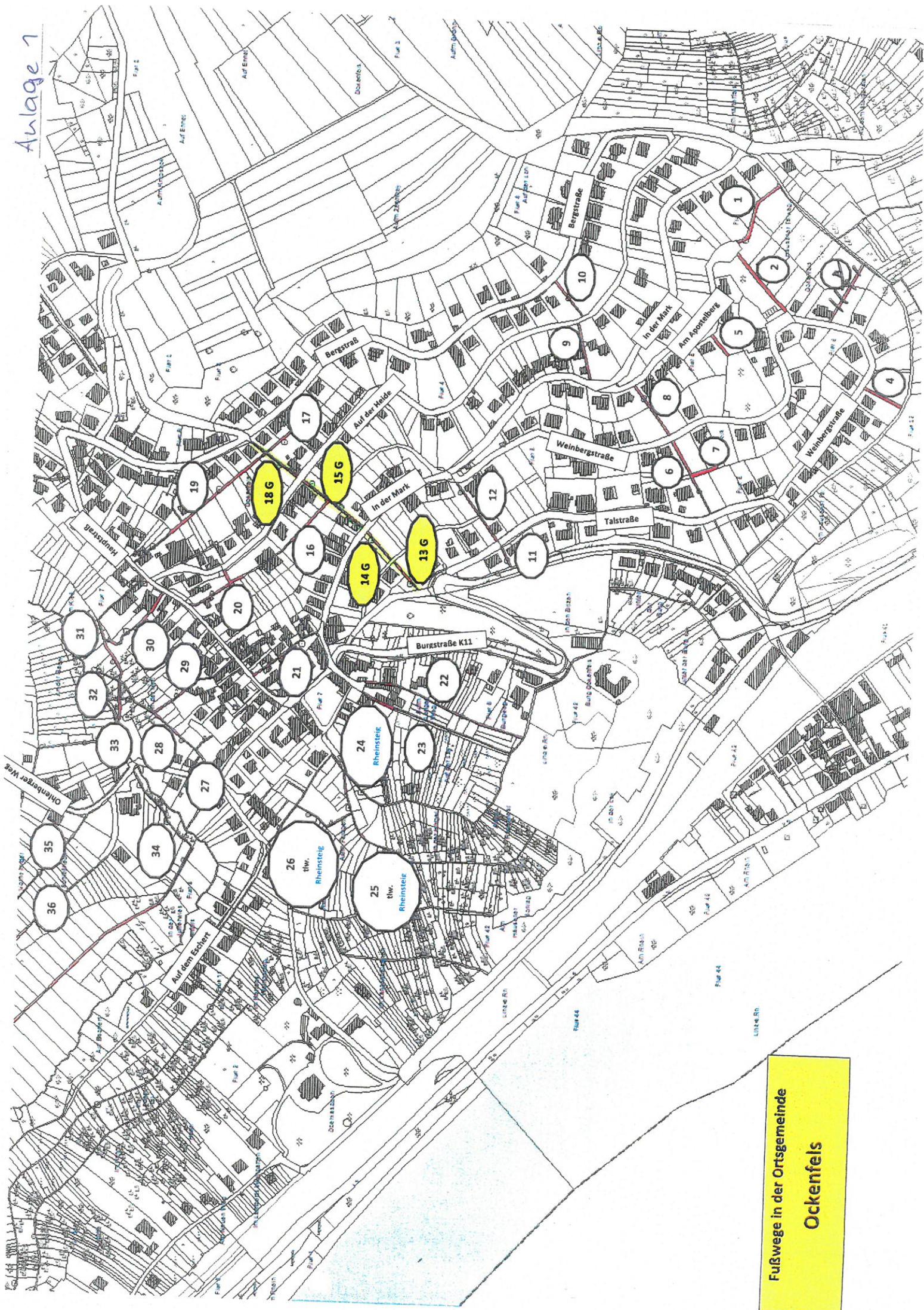
Ein aktueller Sitzungskalender wird beigefügt.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

  
Vorsitzender

  
Schriftführer

Anlage 1



Fußwege in der Ortsgemeinde  
**Ockenfels**

§ 3  
Förderbereiche

Die Finanzhilfen werden trägerneutral für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
  - a) Krankenhäuser
  - b) Straßen, beschränkt auf Lärmbekämpfung
  - c) Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau und Barriereabbau, ohne Abwasser und ÖPNV
  - d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
  - e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
  - a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
  - b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
  - c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
3. Investitionen mit dem Schwerpunkt Klimaschutz  
Einrichtungen gemäß Nummer 1 außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, können nicht gefördert werden.

## Sitzungskalender

### Ortsgemeinderat Ockenfels für 2015

Di, 27.01.2015	Ortsgemeinderat
Sa, 21.02.2015	Bau- und Liegenschaftsausschuss
Di, 10.03.2015	Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss
Di, 17.03.2015	Ortsgemeinderat
Do, 09.04.2015	Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss
Di, 28.04.2015	Bau- und Liegenschaftsausschuss
Di, 05.05.2015	Ortsgemeinderat
Di, 26.05.2015	Bau- und Liegenschaftsausschuss
Di, 23.06.2015	Ortsgemeinderat
Mo, 13.07.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
Di, 15.09.2015	Ortsgemeinderat
Di, 13.10.2015	Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss
Di, 03.11.2015	Ortsgemeinderat
Di, 15.12.2015	Ortsgemeinderat/Weihnachtsessen

---

**Ferientermine:** Ostern 26.03. bis 10.04.2015 Sommer 27.07. bis 04.09.2015  
Herbst 19.10. bis 30.10.2015

Stand: 22.5.2015

# Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels  
am Dienstag, 04. Dezember 2007, 19.00 Uhr  
im Gemeindehaus in Ockenfels, Hauptstraße

**Vorsitz:** Ortsbürgermeister Hans-Günter Fischer

## Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28. August 2007
2. Erste Nachtragshaushaltssatzung und erster Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2007
3. Aufhebung des Beschlusses zur Einziehung des Verbindungsweges zwischen den Straßen „In der Mark“ und „Talstraße“ in der Flur 10, Parzellen-Nr. 132/2
4. Unterrichtung über den Verlauf der Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde am 28. November 2007 gemäß § 16 Abs. 4 der Gemeindeordnung
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

### **Anwesenheitsliste**

Ortsbürgermeister Hans-Günter Fischer

1. Beigeordnete Loni Weber
  2. Beigeordneter Günter Matzat
- Martin Zimmermann  
Marco Weiden  
Peter Paul Birk  
Ernst-Ludwig Weber  
Marlene Krupp

Thomas Neumann  
Katharina Wagner  
Michael Schmitz  
Frank Wilkening  
Gerhard Meickl

**Abwesend – entschuldigt :**

Evelyn Schneider  
Sebastian Müller  
Joachim Kegel  
Edith Schlösser

**Von der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein:**

Herr Blumenthal

Ortsbürgermeister Fischer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.  
Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 06. Nov. 2007 form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.  
Gegen die festgesetzte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.  
Sie gilt somit als angenommen.

**Zu Tagesordnungspunkt 1:**

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28. August 2007**

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28. August 2007.

**Einstimmig  Stimmenmehrheit  JA X NEIN  ENTHALTUNG**

**Zu Tagesordnungspunkt 2:**

**Erste Nachtragshaushaltssatzung und erster Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2007**

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung und des ersten Nachtragshaushaltsplans der Ortsgemeinde Ockenfels für das Haushaltsjahr 2007 ist beigelegt.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig  Stimmenmehrheit  **JA X** NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil:

**Lt. Beschlussvorschlag  JA  NEIN**

### Zu Tagesordnungspunkt 3:

#### **Aufhebung des Beschlusses zur Einziehung des Verbindungsweges zwischen den Straßen „In der Mark“ und „Talstraße“ in der Flur 10, Parz.-Nr. 132/2**

##### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat Ockenfels hat in seiner Sitzung am 18.02.2003 beschlossen, den Verbindungsweg zwischen den Straßen „In der Mark“ und „Talstraße“ einzuziehen. Nach Durchführung des Verfahrens sollten die Teilstücke des Weges an die Grundstückseigentümer veräußert werden.

Die Absicht, den Fußweg einzuziehen, ist öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen die Wegeeinzziehung wurden Einwendungen erhoben. Die von den Einwendern vorgetragenen Gründe wurden zwischenzeitlich eingehend erörtert und die Angelegenheit einer Lösung zugeführt.

Aufgrund der beabsichtigten Übertragung der Wasserversorgung auf einen anderen Träger soll der Beschluss vom 18.02.2003 aufgehoben werden, mit der Folge, dass der Verbindungsweg Parz.-Nr. 132/2 erhalten bleibt.

Neben der privaten Abwasserleitung und der Gasversorgungsleitung ist in der Wegeparzelle auch die Wasserversorgungsleitung verlegt. Das Kreiswasserwerk als möglicher zukünftiger Wasserversorger hat in der am 21.09.2007 erfolgten ersten Besichtigung der Wasserversorgungsanlagen und des Leitungsnetzes erfordert, dass die Zugänglichkeit der Versorgungsleitung erhalten bleibt. Dies umso mehr, als dass heute noch nicht genau feststeht, ob im vorhandenen Netz der Ortsgemeinde weit reichende Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Evtl. spätere Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Wasserleitung im Gemeindeweg würden nach Verkauf der Wegeparzelle an Privateigentümer teilweise erschwert. Schließlich müsste Baumaßnahmen mit den Grundstückseigentümern abgestimmt werden, was generell zu Zeitverzögerungen führt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat hebt den Beschluss zur Einziehung des Verbindungsweges zwischen den Straßen „In der Mark“ und „Talstraße“ auf. Eine Veräußerung der Wegeparzelle erfolgt nicht.

##### **Beratungsergebnis:**

Einstimmig  Stimmenmehrheit  **JA X** NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil:

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA  NEIN

## Vermerk

### über das Gespräch am 19.09.2007 in Sachen Abwasserbeseitigung des Anwesens Goldbach und Wegeeinzug

Teilnehmer: Bürgermeister Hans-Günter Fischer  
Fachbereichsleiterin Dagmar Stirba  
Willi Goldbach  
Dr. Maria Dommermuth  
Friedel Dommermuth  
Rechtsanwalt Andreas Ritter  
Unterzeichner

Anlass für den Besprechungstermin war das Angebot der Verbandsgemeindewerke Abwasser, die im Gemeindegeweg liegende Ablaufleitung der Dreikammerklärgrube der Familie Goldbach ins Eigentum zu übernehmen. Diesbezüglich sollte ein Übertragungsvertrag geschlossen werden, der als Entwurf allen Beteiligten vorlag.

Nach eingehend Erörterung aller Fragen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung des Anwesens Goldbach wurde folgende Vorgehensweise vereinbart:

1. Die Verbandsgemeindewerke Abwasser veranlassen die Außerbetriebnahme der Dreikammerklärgrube durch das Jahresvertragsunternehmen. Die Kosten für die Arbeiten in der Grube tragen die Verbandsgemeindewerke Abwasser. Sollten jedoch im Rahmen der Durchführung der Arbeiten Mängel an der Grube (z. B. Einlauf liegt unterhalb dem Auslauf) oder an den sichtbaren Zu- oder Ablaufrohren festgestellt werden, ist für die Mängelbeseitigung der Grundstückseigentümer verantwortlich.
2. Die Ortsgemeinde Ockenfels als Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Ockenfels, Flur 5, Parz.-Nr. 132/2, bewilligt die Eintragung einer Dienstbarkeit zur Sicherung der privaten Entwässerungsleitung des Anwesens Weinbergstrasse 2. Der in eigenen Angelegenheiten üblicherweise verwendete Text der Dienstbarkeits-Eintragung wird Herrn Rechtsanwalt Ritter übersandt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Eintragung der Dienstbarkeit tragen die Eheleute Goldbach.
3. Die Verbandsgemeindewerke Linz am Rhein überprüfen, ob die zu Lasten der Grundstücke Gemarkung Ockenfels, Flur 5, Parz.-Nr. 28/5 und 30/5 bestehenden Dienstbarkeiten (Abwasserleitungsrechte) noch benötigt werden bzw. ggfls. gelöscht werden können.
4. Die Ortsgemeinde Ockenfels hebt den Beschluss auf Einziehung des Weges gemäß § 37 Landesstraßengesetz auf.
5. Die Ortsgemeinde Ockenfels prüft, ob den Eheleuten Dommermuth ein Vorkaufsrecht für die gemeindliche Wegeparzelle Nr. 132/2 eingeräumt wird.

**Fachbereich 5  
im Hause**

**Nachstehenden Beschluss des Gemeinderates Ockenfels vom 18. Februar 2003 erhalten Sie zur Kenntnis und weiteren Veranlassung:**

**Einziehung des Verbindungsweges zwischen den Straßen „In der Mark“ und „Talstraße“ in der Flur 10, Flurstück-Nr. 132/2**

**Sachverhalt/Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung am 5. März 2002 ist verwaltungsseitig vorgetragen worden, dass der im Eigentum der Ortsgemeinde Ockenfels stehende Fußweg in der Flur 10, Flurstück-Nr. 132/2, der die Straßen „In der Mark“ und „Talstraße“ verbindet, durch die Voreigentümer und Bauherren des Hausgrundstücks Talstraße 7 überbaut worden und der Weg in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar ist. Der betreffende Bereich ist in dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt. Das Hausgrundstück Talstraße 7 besteht, wie aus dem Lageplan ersichtlich, aus zwei Flurstücken beidseits des Fußweges. Es handelt sich dabei um das Flurstück-Nr. 115/2 in der Flur 10 sowie um das Flurstück-Nr. 27/2 in der Flur 5. Den Erwerbenden des Hausgrundstücks war nicht bekannt, dass der Fußweg im Bereich ihres Grundstücks überbaut worden ist.

In dem Fußweg sind die öffentliche Wasserleitung, eine Gasleitung sowie eine private Abwasserleitung des Oberliegergrundstücks verlegt worden. Infolge der Überbauung des Fußweges sind eventuell notwendige Unterhaltungs- und/oder Erneuerungsarbeiten an den Leitungen nur mit einem erhöhten Aufwand möglich. Die Wiederherstellung des Fußweges in einen dem vorherigen Zustand entsprechenden, ist unabhängig von der Frage, ob dies rechtlich wegen der langjährigen Duldung des Überbaus durchgesetzt werden kann, aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass offensichtlich ein öffentliches Interesse an der Benutzung dieses Weges nicht besteht, weil die Überbauung bisher nicht beanstandet worden ist.

Mit den jetzigen Eigentümern des Hausgrundstücks Talstraße 7 ist folgende Lösungsmöglichkeit erörtert worden:

1. Die Ortsgemeinde Ockenfels führt für den Fußweg entweder insgesamt oder für die Teilfläche des Fußweges im Bereich des Hausgrundstücks Talstraße 7 ein Wegeeinziehungsverfahren durch und veräußert anschließend die entsprechende Teilfläche an die jetzigen Grundstückseigentümer.
2. Zur Sicherung der in dem Fußweg verlegten Leitungen wird eine entsprechende Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.
3. Die jetzigen Eigentümer verpflichten sich zur Erstattung der infolge der Überbauung entstehenden Mehrkosten bei eventuellen Unterhaltungs- und/oder Erneuerungsmaßnahmen an den Ver- und Versorgungsleitungen. Dies bedeutet, dass die über den normalen Aufwand hinausgehenden Kosten, die durch die Bebauung bedingt sind, zu Lasten der Grundstückseigentümer gehen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 5. März 2002 beschlossen, den Grundstückseigentümern den Vorschlag zu unterbreiten, den Fußweg parallel zu der bisherigen Trasse zu verschieben. Dementsprechend müssten alle im Fußweg verlegten Leitungen auf Kosten der Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Mit diesem Vorschlag haben sich die Grundstückseigentümer jedoch nicht einverstanden erklärt. Auf Grund dessen soll in der Sitzung nochmals über die Einziehung des Weges gemäß § 37 des Landesstraßengesetzes beraten und ggf. entschieden werden. Nach dieser Bestimmung ist eine Straße einzuziehen, wenn für sie kein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht oder überwiegende Gründe des Gemeinwohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vor der Einziehung in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Mit der Einziehung der Straße entfällt der Gemeingebrauch.

**Beratungsergebnis:**

Nach kurzer Sachdiskussion spricht sich der Gemeinderat für die 1. Lösungsmöglichkeit aus und beschließt die Einziehung des Weges gemäß § 37 Landesstraßengesetz.

Anschließend soll das entsprechende Teilstück an die jetzigen Grundstückseigentümer veräußert werden.

Einstimmig  Stimmenmehrheit  JA ja NEIN nein ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluß §22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag  JA  NEIN

GEMEINDEVERWALTUNG

5461 Ockenfels, den 17.7.1972

618/72

Weg 19.7.72 R

Kreisbauamt

Reuried

Z.H.v. Herrn Rings

Betr.: Bauantrag des Herrn Willi Goldbach, Stroedt.

Sehr geehrter Herr Rings!

Die Gemeindeverwaltung Ockenfels gestattet dem Herrn Goldbach in dem Gemeindepfad einen Kanal zu verlegen, ( Kunststoffrohr) der an Gemeindekanal angeschlossen werden muß. Somit würde für Herrn Goldbach ein Sickerschacht entfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister